Beschlussvorlage

Bitte Ausschließungsgründe gem. § 22 GemO beachten!

Zu TOP-Nr.: 10 **Vorlage Nr.: 02/909/VIII/005/2024**

Amt:	Stabsstelle	**Datum:**	22.08.2024/sp
Sachbearbeiter:	Hans-Peter Spies	**AZ:**	VIII/sp

Stadt Annweiler am Trifels

Beratungsfolge:

Nr.	Gremium	Termin	Behandlung	Status
1	Stadtrat	11.09.2024	Entscheidung	öffentlich

Gegenstand der Vorlage

Beratung und Beschlussfassung über die Satzung einer Veränderungssperre für das Gebiet des Bebauungsplanentwurfes „ehemaliges Autohaus Landauer Str.„

Sachverhalt:

Zur Sicherung der Bauleitplanung soll für den künftigen Planbereich des Bebauungsplanes „ehemaliges Autohaus Landauer Str.“ eine Veränderungssperre beschlossen werden. Die künftige Veränderungssperre regelt, dass Vorhaben, die die Errichtung, Änderung oder Nutzungsänderung von baulichen Anlagen zum Inhalt haben, nicht durchgeführt bzw. nicht beseitigt werden dürfen.
Des Weiteren dürfen dann erhebliche oder wesentlich wertsteigernde Veränderungen von Grundstücken und baulichen Anlagen, deren Veränderungen nicht genehmigungs-, zustimmungs- oder anzeigepflichtig sind, nicht mehr vorgenommen werden.

Die untere Bauaufsichtsbehörde kann mit dem Einvernehmen des Stadtrates jedoch Ausnahmen von der Veränderungssperre zulassen, wenn öffentliche Belange nicht entgegenstehen.

Beschlussvorschlag Rat:

Der Ortsgemeinderat beschließt, zur Sicherung der Bauleitplanung, gem. § 16 Abs. 1 BauGB, den Erlass einer Veränderungssperre für das Gebiet des Bebauungsplanentwurfes „ehemaliges Autohaus Landauer Str.“ mit Ja-Stimmen, Nein-Stimmen und Enthaltungen.

Die Satzung ist als Anlage beigefügt.

Anlagen:

Diese Vorlage wurde maschinell erstellt und ist daher ohne Unterschrift gültig.